

INHALTSVERZEICHNIS

ARTIKEL 1 - BEGRIFFSBESTIMMUNGEN	2
ARTIKEL 2 - ANWENDBARKEIT DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN	2
DIE BUCHUNG	2
ARTIKEL 3 - ABSCHLUSS DES ABKOMMENS	2
INFORMATION.....	3
ARTIKEL 4 - INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS	4
ARTIKEL 5 - INFORMATIONEN DES REISENDEN	4
VOR DER REISE	4
ARTIKEL 6 - ZAHLUNG.....	4
ARTIKEL 7 - ERSETZUNG	5
ARTIKEL 8 - ÄNDERUNG AUF WUNSCH DES REISENDEN	5
ARTIKEL 9 - ARTIKEL 9 - STORNIERUNG DURCH DEN REISENDEN	6
ARTIKEL 10 - PREISÄNDERUNG	6
ARTIKEL 11 - ÄNDERUNG DURCH DEN VERANSTALTER	7
ARTIKEL 12 - ARTIKEL 12 - STORNIERUNG DURCH DEN VERANSTALTER	7
DURCHFÜHRUNG DER REISE	7
ARTIKEL 13 - VERANTWORTUNG UND MÄNGEL.....	7
ARTIKEL 14 - HILFE UND UNTERSTÜTZUNG	8
HAFTUNG	8
ARTIKEL 15 - ZURECHNUNG, HÖHERE GEWALT UND HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE.....	8
PFLICHTEN DES PASSAGIERS	9
ARTIKEL 16 - PFLICHTEN DES PASSAGIERS	9
SONSTIGE BESTIMMUNGEN	10
ARTIKEL 17 - REKLAMATIONEN	10
ARTIKEL 18 - SONSTIGE BESTIMMUNGEN.....	10
ARTIKEL 19 - SAFARI	11

Artikel 1 - Definitionen

Veranstalter: CVA-travel, eingetragen unter der Handelskammernummer 91635233.

Reisender: jede Person, die mit dem Veranstalter einen Vertrag über eine Reise abschließen möchte, und jede Person, die das Recht hat, auf der Grundlage des Vertrags zu reisen;

Reiseservice: die Dienstleistungen, die Teil der Reise sind, wie z. B. Personenbeförderung, Autovermietung, Unterkunft und Ausflüge.

Reisedienstleister: der Dienstleister, der einen Teil der Reise durchführt, wie z. B. Beherbergungsbetriebe, Beförderer, externe Reiseleiter usw.

Vertrag: der Vertrag in Bezug auf die gebuchte Reise, einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Schriftlich: schriftlich oder auf elektronischem Wege, auch per E-Mail.

Allgemeine Geschäftsbedingungen: diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Pauschalreise: eine Pauschalreise im Sinne des Gesetzes.

Reise: eine Pauschalreise oder, wenn die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für anwendbar erklärt wurden, eine einfache Reiseleistung.

Arbeitstage: Montag bis Freitag, mit Ausnahme der in den Niederlanden anerkannten Feiertage, innerhalb der Arbeitszeit (9 bis 17 Uhr niederländischer Zeit).

Artikel 2 - Anwendbarkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

2.1 Pauschalreisen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Pauschalreisen, die vom Veranstalter angeboten oder mit dem Veranstalter vereinbart wurden.

2.2 Reisedienstleistungen

Diese Bedingungen können auch auf Reiseleistungen anwendbar gemacht werden, die keine Pauschalreise darstellen. Titel 7a des siebten Buches des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs, der Vorschriften über Pauschalreiseverträge enthält, findet in diesem Fall keine Anwendung. Diese Reiseleistungen unterliegen keinem Schutz im Falle der Insolvenz des Veranstalters, es sei denn, es wird im Angebot ausdrücklich angegeben, welche Partei den Versicherungsschutz leistet und dies ergibt sich aus den Garantie- oder Versicherungsbedingungen.

2.3 Abweichende und zusätzliche Bedingungen

Abweichende und ergänzende Bedingungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung und haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

DIE BUCHUNG

Artikel 3 - Zustandekommen des Vertrages

3.1 Content-Angebot

Die angebotene Reise umfasst nur die Dienstleistungen und Einrichtungen, die im Angebot und in den Veröffentlichungen des Veranstalters ausdrücklich beschrieben sind. Informationen, die in Publikationen von Reisedienstleistern enthalten sind, sind nicht Bestandteil des Angebots, unabhängig davon, ob ein Link zu diesem im Angebot des Veranstalters enthalten ist. Die angegebene Reisedauer wird in ganzen Tagen angegeben, wobei der Abfahrts- und der Ankunftstag als ganze Tage gezählt werden.

3.2 Unverbindliches Angebot

Das Angebot des Veranstalters ist freibleibend und kann vom Veranstalter nach Annahme bis 17.00 Uhr des nächsten Werktages widerrufen werden.

3.3 Die Buchung

Der Vertrag kommt zustande, sobald der Reisende das Angebot des Veranstalters annimmt und vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Reise.

Die Kosten pro Buchung betragen

- 1 Reisender € 25,00
- 2 Personen € 40,00
- 3 und mehr Reisende € 50,00
- GGTO-Beitrag € 9,00 p.P.
- VvKR-Beitrag € 5,00 p.P.

3.4 Offensichtliche Fehler

Offensichtliche Fehler im Angebot sind für den Veranstalter nicht bindend. Wenn es Grund zu Zweifeln gibt, sollte sich der Passagier erkundigen.

3.5 Einstellungen

Aus den vom Reisenden mitgeteilten Präferenzen können keine Rechte abgeleitet werden, es sei denn, der Veranstalter hat schriftlich bestätigt, dass er die Präferenz erfüllt. Die bloße Erwähnung der Präferenz auf den Reiseunterlagen und der Buchungsbestätigung reicht hierfür nicht aus.

3.6 Besondere Anforderungen

Macht der Reisende dem Veranstalter bei der Buchung medizinische Anforderungen oder andere zwingende Interessen als "Erfordernisse" bekannt, wird der Veranstalter prüfen, ob er diese erfüllen kann. Ist der Veranstalter nicht in der Lage oder nicht willens, die Voraussetzungen zu erfüllen, kommt der Vertrag nicht zustande. Der Veranstalter kann eine Preisänderung in Bezug auf die angegebenen Anforderungen vornehmen.

3.7 Bestätigung der Buchung

Der Veranstalter sendet nach der Buchung der Reise und der Überprüfung der Verfügbarkeit eine Buchungsbestätigung.

3.8 Rücktritt durch Reisende

Eine Buchung der Reise ist endgültig. Der Reisende hat kein Recht, vom Vertrag zurückzutreten.

3.9 Minderjährige

Der Reisende, der die Reise bucht, muss volljährig sein.

3.10 Buchung für andere Reisende & Kommunikation

Der Reisende, der für andere Reisende bucht, haftet gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen, die sich daraus ergeben. Die anderen Passagiere haften jeweils für ihren eigenen Teil. Die Bestätigung, die Rechnung, die Reisedokumente und alle anderen Mitteilungen werden nur an den Reisenden gesendet, der die Buchung vornimmt. Der Reisende, der die Reise für andere bucht, ist verpflichtet, uns bei der Buchung über alle relevanten persönlichen Umstände dieser anderen Reisenden zu informieren. Der Reisende, der die Reise für andere bucht, ist verpflichtet, diesen anderen Reisenden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und andere relevante Mitteilungen zur Verfügung zu stellen. Der Reisende, der die Reise bucht, stellt den Veranstalter von Schäden frei, die sich aus der Nichteinhaltung der oben genannten Verpflichtungen ergeben.

INFORMATION

Artikel 4 - Informationen des Veranstalters

4.1 Reisesumme

Die angegebenen Preise verstehen sich pro Person, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

4.2 Informationen, die der Veranstalter zum Zeitpunkt der Buchung zur Verfügung stellt

Zum Zeitpunkt der Buchung oder unmittelbar danach stellt der Veranstalter dem Reisenden den Vertrag zur Verfügung, einschließlich der akzeptierten Präferenzen des Reisenden und der auf die niederländische Staatsangehörigkeit zugeschnittenen Informationen über die erforderlichen Reisedokumente (Pässe, Visa usw.) und alle gesundheitlichen Formalitäten.

4.3 Reisedokumente

Der Reisende muss während der Reise über die erforderlichen Reisedokumente verfügen, wie z. B. Reisepass, Visum, Impfbescheinigungen usw. Angesichts der großen Bedeutung hierfür hat sich der Reisende bei den offiziellen Stellen zu erkundigen, ob die Informationen vollständig und aktuell sind. Der Reisende hat vor der Buchung der Reise zu prüfen, ob genügend Zeit für die Beschaffung der erforderlichen Reisedokumente vorhanden ist. Kann der Reisende die Reise aufgrund des Fehlens der richtigen Reisedokumente nicht oder nicht vollständig antreten, gehen die Kosten zu Lasten des Reisenden.

4.4 Reisedokumente

Die Reisedokumente (Beförderungstickets, Gutscheine usw.) werden dem Reisenden spätestens 7 Tage vor Reiseantritt zugesandt, es sei denn, die Rechnung wurde noch nicht vollständig bezahlt. Hat der Reisende die Reiseunterlagen 5 Tage vor Reiseantritt nicht erhalten, hat er den Veranstalter unverzüglich zu informieren.

4.5 Informationen zur Versicherung

Der Veranstalter wird den Reisenden über die Möglichkeit des Abschlusses einer Rücktrittsversicherung und einer Reiseversicherung informieren. Der Veranstalter kann eine solche Versicherung verlangen, wenn der Reisende vor der Buchung darüber informiert wurde.

Artikel 5 - Informationen des Reisenden

5.1 Relevante Informationen von dem/den Reisenden(n)

Vor der Buchung muss der buchende Reisende alle relevanten Informationen über die registrierten Reisenden angeben. Insbesondere Informationen, die die Gesundheit oder Sicherheit des Reisenden oder anderer beeinträchtigen können. Sind die gemachten Angaben falsch oder unvollständig, kann der Reisende von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Der Reisende schuldet dann die Stornokosten gemäß Artikel 9 Absatz 2 [Stornokosten]. Andere Kosten gehen ebenfalls zu Lasten des Passagiers.

5.2 Eingeschränkte Mobilität, Schwangere und Krankheiten

Reisende mit eingeschränkter Mobilität und ihre Begleitpersonen, Schwangere und Reisende mit einer Krankheit, die sich auf die Reise auswirken kann, müssen dies dem Veranstalter bei Abschluss des Vertrags oder in jedem Fall so bald wie möglich, nachdem der Reisende davon Kenntnis erlangt hat, im Zusammenhang mit etwaigen Folgen für die Reise und insbesondere den Luftverkehr melden. Diese Reisenden müssen sich bei der Fluggesellschaft erkundigen, ob für die Reise ein ärztliches Attest erforderlich ist.

VOR DER REISE

Artikel 6 - Zahlung

6.1 Deponieren

Die Anzahlung beträgt 30% der Reisesumme. Die Anzahlung muss innerhalb von 7 Tagen nach der Buchung eingegangen sein.

6.2 Rückstand

Der Restbetrag der Reise muss spätestens 6 Wochen vor Reisebeginn bezahlt werden. Bei einer Buchung innerhalb von 6 Wochen vor Reisebeginn ist der volle Reisebetrag sofort nach der Buchung zu bezahlen. In jedem Fall muss die gesamte Zahlung vor Beginn der Reise eingegangen sein.

6.3 Verzuim en rente

Zahlt der Fahrgast nicht innerhalb der vereinbarten Frist, kommt der Fahrgast in Verzug, ohne dass es einer weiteren Inverzugsetzung bedarf, und es werden die gesetzlichen Zinsen auf den ausstehenden Betrag fällig.

6.4 Kosten für die Abholung

Der Reisende ist verpflichtet, die außergerichtlichen Inkassokosten zu tragen, wenn er nicht innerhalb der durch eine schriftliche Mahnung gesetzten letzten Zahlungsfrist gezahlt hat. Die außergerichtlichen Inkassokosten betragen: 15 % der Forderung bis zu 2.500,00 €, 10 % auf die nachfolgenden 2.500,00 €, 5 % auf die nachfolgenden 5.000,00 € und 1 % auf den Selbstbehalt.

6.5 Weitere Folgen der Nichtzahlung

Solange der Reisende nicht bezahlt hat, kann der Veranstalter die Reisedokumente behalten. Erfolgt die Zahlung auch nach Mahnung nicht oder erfolgt die Zahlung nicht vor Reisebeginn, kann der Veranstalter den Reisenden von der Teilnahme ausschließen. Die Zahlungspflicht bleibt bestehen. Anstatt den Reisenden von der Teilnahme auszuschließen, kann der Veranstalter vom Vertrag zurücktreten und dem Reisenden die fälligen Stornokosten gemäß [Artikel 9 Absatz 2] in Rechnung stellen.

Artikel 7 - Substitution

7.1 Bedingungen und Hinweis

Ein Reisender kann die Reise auf eine andere Person übertragen. Die andere Person muss alle mit der Reise verbundenen Bedingungen erfüllen. Eine Übertragung ist nur möglich, soweit die Geschäftsbedingungen des jeweiligen Reisedienstleisters dies zulassen. Sind Flugtickets Teil der Reise, ist eine Übertragung der Flugtickets oft nicht möglich. Eine Übertragung der Reise ist dann möglich, wenn - auf Kosten des Reisenden - neue Flugtickets gebucht werden. Der Reisende bittet den Veranstalter, die Person spätestens 7 Tage vor der Reise zu ersetzen.

7.2 Gesamtschuldnerische Haftung und zusätzliche Kosten

Der Reisende und die Person, die die Reise übernimmt, haften gesamtschuldnerisch für die Zahlung des Reisebetrages und die durch die Ersetzung entstehenden Mehrkosten, einschließlich Umbuchungskosten.

Artikel 8 - Änderung auf Wunsch des Reisenden

8.1 Veränderung

Der Reisende, der die Reise gebucht hat, kann den Veranstalter auffordern, den Vertrag zu ändern. Der Veranstalter ist dazu nicht verpflichtet. Der Veranstalter wird den Reisenden über den neuen Reisebetrag informieren. Stimmt der Reisende den Kosten der Änderung zu, so sind die neue Reisesumme und die Umbuchungskosten fällig. Ist die neue Reisesumme niedriger als die ursprüngliche Reisesumme, wird die Differenz von den fälligen Umbuchungskosten abgezogen.

8.2 Änderung des Abfahrtsdatums

Sofern der Veranstalter nicht angibt, dass eine Umbuchung vorliegt, stellt die Änderung des Abreisedatums die Stornierung des bestehenden Vertrags und den Abschluss eines neuen Vertrags dar. Für den gekündigten Vertrag gelten die Stornierungsbedingungen gemäß Artikel 9 [Stornierungskosten].

Artikel 9 - Artikel 9 - Stornierung durch den Reisenden

9.1 Absage

Der Reisende kann die Buchung vor Reisebeginn stornieren. Die Stornierung muss schriftlich erfolgen. Als Zeitpunkt der Stornierung gilt das Datum, an dem die Stornierung beim Veranstalter eingeht. Bei Eingang nach 17:00 Uhr oder außerhalb von Werktagen gilt der nächste Geschäftstag als Eingangsdatum.

9.2 Die Storno-Diät

Der Passagier schuldet im Falle einer Stornierung die folgenden Beträge:
25% nicht erstattungsfähige Gebühr.
Von 60 bis 32 Tage vor dem Abreisetag: 50% des Reisepreises.
Von 31 Tage vor dem Abreisetag: 100% des Reisepreises.
Miete des E-MTB / MTB sind Teil des Reisepreises.

9.3 Reduzierung der Passagierzahl

Wenn die Anzahl der Reisenden innerhalb einer Buchung reduziert wird, kann der Veranstalter die folgenden Stornierungskosten in Rechnung stellen:

1. die in Absatz 2 dieses Artikels genannten Standard-Stornierungskosten oder
2. die gesamte Reisesumme der stornierten Person abzüglich der Kosteneinsparungen, die sich aus der Stornierung ergeben.

9.4 Stornokosten bei Stornierung nach einer umgebuchten Reise

Es ist möglich, dass der Reisende und der Veranstalter die Reise auf einen späteren Zeitpunkt umbuchen. Storniert der Reisende die umgebuchte Reise, so entspricht die Stornogebühr mindestens dem Betrag, der fällig geworden wäre, wenn die Stornierung am Tag der Umbuchung erfolgt wäre.

(Beispiel: 14 Tage vor Beginn der ursprünglichen Reise wird die Reise auf 1 Jahr später umgebucht. 6 Monate vor Beginn der umgebuchten Reise storniert der Reisende, weil er die Reise nicht mehr antreten möchte. Die Stornokosten betragen dann 100% der Reisesumme.

9.5 Reiseguthaben, die aus Goodwill ausgestellt wurden

Wenn eine Reise vom Reisenden storniert wurde und ein Reiseguthaben aus Kulanz gewährt wird, gilt Folgendes (sofern der Veranstalter keine anderen Bedingungen mitteilt):

- Das Reiseguthaben muss innerhalb eines Jahres nach Bewilligung des Reiseguthabens eingelöst werden.
- Die neue Reise muss innerhalb von zwei Jahren nach Bewilligung der Reisegutschrift angetreten worden sein.
- Das Reiseguthaben ist an den Reisenden gebunden und nicht übertragbar.
- Das Reiseguthaben kann nur für die gleiche Reise zu einem späteren Zeitpunkt verwendet werden.
- Wenn die Reise zu einem späteren Zeitpunkt teurer ist, wird die Preisdifferenz dem Reisenden in Rechnung gestellt.
- storniert der Reisende die mit einem aus Kulanz gewährten Reiseguthaben gebuchte Reise, verfällt das Reiseguthaben.

Artikel 10 - Preisänderung

10.1 Preisänderung

Der Veranstalter kann den Reisepreis bis zu 5 Tage vor Reisebeginn erhöhen infolge von Preisänderungen in:

- Kosten für Kraftstoff oder andere Energiequellen oder;
- Steuern oder Gebühren von Dritten, die nicht direkt an der Durchführung der Reise beteiligt sind. Der Veranstalter kann in den Vertrag aufnehmen, dass er die Reisesumme bis zu 5 Tage vor Reisebeginn aufgrund von Wechselkursänderungen erhöhen kann. Die Vereinbarung enthält die Methode der Neuberechnung des Preises auf der Grundlage des Wechselkurses.

10.2 Kündigung durch den Reisenden

Beträgt die Preiserhöhung mehr als 8% der Reisesumme, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten und erhält eine Rückerstattung der gezahlten Reisesumme.

10.3 Reduktion

Ist das Recht auf eine Preiserhöhung vereinbart, steht dem Reisenden ein entsprechendes Recht auf Preisminderung zu. Eine Verwaltungsgebühr von 30 Euro wird von dem dem Fahrgast geschuldeten Betrag abgezogen.

Artikel 11 - Änderungen durch den Veranstalter

11.1 Änderungen

Der Veranstalter kann vor Beginn der Reise einseitig kleine Änderungen an der Reise vornehmen. Der Fahrgast wird darüber informiert.

11.2 Radikale Veränderungen

Bei Bedarf kann der Veranstalter die Hauptmerkmale vor Beginn der Reise radikal ändern. Dazu gehört auch, dass wir eine alternative Reise anbieten. Der Reisende kann die Änderung akzeptieren oder den Vertrag kündigen, ohne Stornogebühren zu zahlen. Bei Kündigung wird der vom Reisenden gezahlte Reisebetrag zurückerstattet. Der Veranstalter kann dem Reisenden eine angemessene Frist setzen, innerhalb derer der Reisende seine Wahl deutlich zu machen hat. Wird der Vertrag nicht innerhalb der angegebenen Frist gekündigt, gilt die Änderung als angenommen und das Kündigungsrecht erlischt.

Artikel 12 - Artikel 12 - Stornierung durch den Veranstalter

12.1 Stornierung aufgrund von Mindestmengen

Der Veranstalter kann den Vertrag vor Beginn der Reise kündigen, wenn die Anzahl der Anmeldungen unter der im Vertrag angegebenen Mindestanzahl liegt und der Reisende spätestens darüber informiert wird:

- 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reise von 6 Tagen oder mehr.
- 7 Tage vor Reisebeginn für eine Reise von 2 bis 6 Tagen.
- 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reise von weniger als 2 Tagen.

12.2 Nichtigerklärung i.v.m. übermacht

Der Veranstalter kann den Vertrag vor Reiseantritt kündigen, wenn der Veranstalter aufgrund unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände nicht in der Lage ist, den Vertrag zu erfüllen.

12.3 Rückerstattung des gezahlten Reisepreises – keine Entschädigung

In den oben genannten Fällen erstattet der Veranstalter bereits erhaltene Beträge innerhalb von 14 Tagen zurück und es wird keine Entschädigung fällig. Kosten, die dem Reisenden für Dienstleistungen entstehen, die nicht in den Geltungsbereich des Vertrags fallen, wie z. B. Impfungen, Visa, Kauf von Material, Versicherung und, falls nicht in der Reise enthalten, Flug, Tickets, Unterkunft usw., werden nicht erstattet.

12.4 Stornierung aufgrund von Verschulden des Reisenden

Erfüllt der Reisende die festgelegten Teilnahmevoraussetzungen nicht oder wurden unrichtige oder unvollständige Angaben über den Reisenden gemacht, kann der Veranstalter vom Vertrag zurücktreten. Der Reisende haftet dann für die Stornierungskosten gemäß [Artikel 9 Absatz 2].

DURCHFÜHRUNG DER REISE

Artikel 13 - Verantwortung & Mängel

13.1 Ordnungsgemäße Durchführung der Reise

Der Veranstalter ist für die Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen verantwortlich, unabhängig davon, ob sie vom Veranstalter selbst oder von einem anderen Reisedienstleister erbracht werden. Der Veranstalter hat den Vertrag in Übereinstimmung mit den Erwartungen zu erfüllen, die der Reisende aufgrund der Veröffentlichungen, des Vertrags und der Umstände an den Reisezielen vernünftigerweise haben konnte.

13.2 Änderungen der Reiseroute und der Reisezeiten

Der Veranstalter wird den Reisenden über Änderungen des Reiseverlaufs informieren. Ist dem Veranstalter der Aufenthaltsort nicht bekannt, wird der Reisende nur unter der dem Veranstalter bekannten E-Mail-Adresse oder Mobilfunknummer informiert.

13.3 Beschwerdepflicht der Fahrgäste

In Übereinstimmung mit Artikel 17 [Beschwerden] ist der Reisende verpflichtet, den Reisedienstleister und den Veranstalter unverzüglich über Mängel oder Probleme bei der Erbringung der Reisedienstleistungen zu informieren.

13.4 Lösung durch den Veranstalter

Der Veranstalter wird dafür Sorge tragen, dass Mängel behoben werden. Ein Mangel muss nicht behoben werden, wenn dies unmöglich ist oder wenn er mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden ist.

13.5 Kompensation

Wenn der Mangel nicht behoben werden kann, wird sich der Veranstalter (oder der Reisedienstleister) mit dem Reisenden beraten und kann gegebenenfalls eine Entschädigung oder eine Alternative arrangieren. Der Fluggast hat keinen Anspruch auf Entschädigung oder Alternative, wenn der Mangel dem Fluggast zuzurechnen ist.

Artikel 14 - Hilfe und Unterstützung

14.1 Obligatorische Hilfeleistung

Der Veranstalter leistet dem Reisenden Hilfe und Unterstützung, wenn er sich in Schwierigkeiten befindet, insbesondere durch die Bereitstellung angemessener Informationen über medizinische Dienstleistungen, lokale Behörden und konsularische Unterstützung sowie durch Unterstützung des Reisenden bei der Nutzung von Fernkommunikationsmitteln und bei der Suche nach alternativen Reisearrangements.

14.2 Kosten

Der Veranstalter erhebt ein angemessenes Entgelt für die Hilfe und Unterstützung, wenn die Schwierigkeiten auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit des Reisenden zurückzuführen sind.

HAFTUNG

Artikel 15 - Zurechnung, höhere Gewalt und Haftungsausschlüsse

15.1 Zurechnung & höhere Gewalt

Der Reisende hat keinen Anspruch auf Ersatz des Schadens, der ihm aufgrund eines Mangels entstanden ist, der auf Folgendes zurückzuführen ist:

- a. der Reisende;
- b. Dritte, die nicht unmittelbar an der Erfüllung des Vertrags beteiligt sind und der Mangel nicht vorhersehbar oder verhindert werden konnte, oder;
- c. unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände.

15.2 Haftungsausschluss

Jegliche Haftung des Veranstalters für Schäden ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, es sei denn, der Schaden resultiert aus dem Tod oder der Körperverletzung des Reisenden oder der Schaden wurde durch vorsätzliches oder fahrlässiges Handeln des Veranstalters verursacht.

15.3 Haftungsausschluss nach dem Vertrag oder der EU-Verordnung

Wenn der Veranstalter für Schäden haftbar ist, einschließlich Schäden, die aus dem Tod oder der Körperverletzung des Reisenden resultieren, ist diese Haftung auf die Grenzen beschränkt oder ausgeschlossen, die nach den geltenden internationalen Übereinkommen und/oder EU-Vorschriften in Bezug auf die einzelnen Reiseleistungen zulässig sind.

15.4 Versicherter Schaden

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die durch Versicherungen, wie z.B. Kranken-, Reise-, Veranstaltungs- oder Stornoversicherungen, gedeckt sind.

15.5 Geburtstag

Etwaige Ansprüche des Reisenden auf Schadenersatz und sonstige Ansprüche des Reisenden verjähren zwei Jahre nach Durchführung der Reise. Wenn die Reise nicht stattgefunden hat, verfällt sie zwei Jahre nach dem geplanten Antrittsdatum.

15.6 Erlöschen von Rechten

Unbeschadet der Verjährungsfrist und der Pflicht zur rechtzeitigen Rüge verjährt jeder Anspruch des Reisenden auf Schadenersatz drei Jahre nach Reisebeginn.

15.7 Kein doppelter Ausgleich

Der Fluggast hat keinen Anspruch auf doppelte Entschädigung. Wenn der Reisende aufgrund internationaler Übereinkommen oder EU-Vorschriften Anspruch auf Entschädigung hat, erhält der Reisende auch keine Entschädigung aus diesem Vertrag.

PFLICHTEN DES PASSAGIERS

Artikel 16 - Pflichten des Reisenden

16.1 Durchführung und Befolgung von Weisungen

Der Reisende hat sich wie ein vernünftiger Reisender zu verhalten und ist verpflichtet, allen Anweisungen des Veranstalters und der Reiseleistungsträger Folge zu leisten.

16.2 Folgen der Nichteinhaltung – Ausschluss von der Teilnahme

Bei Nichtbefolgung von Weisungen oder für den Fall, dass ein Reisender Belästigungen verursacht, kann der Veranstalter/Reisedienstleister dem Reisenden die weitere Teilnahme an der Reise ganz oder teilweise verweigern. In diesem Fall hat der Reisende keinen Anspruch auf Rückerstattung des Geldes. Alle weiteren Kosten, die dadurch entstehen, gehen zu Lasten des Reisenden.

16.3 Warnung

Bevor der Reisende von der Teilnahme ausgeschlossen wird, erhält der Reisende zunächst eine mündliche oder schriftliche Abmahnung. Eine Verwarnung ist nicht erforderlich, wenn sie unter den gegebenen Umständen nicht angemessen ist.

16.4 Haftung und Entschädigung des Reisenden

Der Reisende haftet für Schäden, die durch sein Verhalten, die Nichteinhaltung der Verpflichtungen aus diesem Artikel verursacht werden, oder für Schäden, die ihm anderweitig zuzurechnen sind. Der Reisende stellt den Veranstalter von Ansprüchen von Reisedienstleistern, anderen Reisenden oder an der Reise beteiligten Dritten für Schäden frei, die durch den Reisenden verursacht wurden oder ihm zuzurechnen sind.

16.5 Überprüfung der Uhrzeit der Rückfahrt

Der Fahrgast muss die genaue Abfahrtszeit spätestens 24 Stunden vor dem planmäßigen Beginn der Rückfahrt überprüfen.

16.6 Formale gesundheitliche Anforderungen

Der Reisende muss alle am Zielort (und in den Transitländern) geltenden Gesundheitsanforderungen erfüllen. Regierungen können diese Anforderungen ohne Vorankündigung ändern. Die Folgen dieser Änderungen liegen in der Risikosphäre des Reisenden.

16.7 Maßnahmen von Reisedienstleistern

Reisedienstleister können alle angemessenen Maßnahmen ergreifen und die Mitarbeit der Reisenden verlangen, einschließlich zur Vorbeugung und Bekämpfung von Notfällen, zur Begrenzung von Gesundheitsrisiken, zur Vermeidung von Schäden oder zur Einhaltung staatlicher Vorschriften. Im Falle der Nichteinhaltung der Maßnahmen oder Anweisungen kann dem Reisenden die Reiseleistung und der Zugang verweigert werden.

16.8 Materialien

Der Fluggast muss mit den zur Verfügung gestellten Materialien umgehen. Der Reisende hat diese Gegenstände nach Erhalt zu prüfen und Mängel unverzüglich zu rügen. Der Fahrgast haftet für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl des zur Verfügung gestellten Materials.

16.9 Deelname

Der Reisende erklärt, über 18 Jahre alt zu sein und über volle körperliche und geistige Fähigkeiten zu verfügen, vollkommen gesund zu sein, über ausreichende Kenntnisse und

Erfahrungen zu verfügen, um an den Aktivitäten auf dem Fahrrad und allen anderen Aktivitäten, die während dieser Reise stattfinden könnten, teilnehmen zu können. Der Reisende ist sich bewusst, dass diese Aktivität ausschließlich auf eigenes Risiko durchgeführt wird. Der Reisende erklärt hiermit, dass das Reiseunternehmen / der Reiseleiter ordnungsgemäß über alle medizinischen oder psychologischen Zustände informiert wurde, an denen der Reisende leiden könnte. Das Unternehmen haftet nicht für Unfälle, materielle oder persönliche Schäden, die der Reisende durch diese Aktivität erleiden könnte.

SONSTIGE BESTIMMUNGEN

Artikel 17 - Beschwerden

17.1 Information

Der Veranstalter wird Ihnen vor Beginn der Reise die Kontaktdaten für Notfälle zur Verfügung stellen.

17.2 Vor-Ort-Berichterstattung

Ist der Reisende der Ansicht, dass die Reise nicht ordnungsgemäß durchgeführt wird, hat er das Problem oder den Mangel unverzüglich dem zuständigen Reisedienstleister zu melden, damit dieser eine Lösung anbieten kann. Ist der Gästeführer des Veranstalters vor Ort, muss die Beanstandung ebenfalls unverzüglich dem Gästeführer gemeldet werden. Ist kein Gästeführer vor Ort, muss die Beschwerde ebenfalls dem Veranstalter gemeldet werden. Diese Benachrichtigung kann per [WhatsApp, SMS, telefonisch oder an Werktagen während der niederländischen Bürozeiten (9 bis 17 Uhr) auch per E-Mail] erfolgen.

17.3 Kommunikationskosten

Der Reisende ist verpflichtet, die Kommunikationskosten zu begrenzen, auch durch die Nutzung von Anrufen über das Internet, WhatsApp und E-Mail.

17.4 Melden Sie eine ungelöste Beschwerde nach der Rückgabe

Alle Beschwerden, die nach Ansicht des Reisenden während der Reise nicht vollständig behoben oder entschädigt wurden, müssen innerhalb von zwei Monaten nach der Reise schriftlich und begründet beim Veranstalter eingereicht werden.

17.5 Folgen der Nichtmeldung des Mangels oder der Beschwerde oder der nicht rechtzeitigen Meldung

Die Nicht- oder die nicht rechtzeitige Beschwerde gemäß Absatz 2 [Meldung vor Ort] dieses Artikels kann sich auf die Höhe der Entschädigung auswirken, es sei denn, die Interessen des Veranstalters wurden durch die nicht rechtzeitige Beschwerde nicht beeinträchtigt. Reklamationen, die nicht rechtzeitig nach der Rücksendung eingehen, werden nicht bearbeitet, es sei denn, dies ist unter den Umständen des Falles nicht zumutbar.

Artikel 18 - Sonstige Bestimmungen

18.1 Rechte Dritter

Untergebene, Hilfspersonen und andere Dritte, die an der Durchführung des Vertrags beteiligt sind, können sich gegenüber dem Reisenden auf die Bestimmungen des Vertrags und dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (einschließlich der Haftungsausschlüsse) berufen.

18.2 Ersetzende Bestimmungen

Steht zwingendes Recht der Wirksamkeit einer Bestimmung dieser AGB entgegen oder wird eine Bestimmung für nichtig erklärt, so gilt diese Bestimmung als in eine wirksame Bestimmung umgewandelt, die der ursprünglichen Absicht in Inhalt und Inhalt am nächsten kommt.

18.3 Geltendes Recht

Das Angebot, der Vertrag und die Ausführung des Vertrags unterliegen ausschließlich Niederländischem Recht, es sei denn, dies steht im Widerspruch zu zwingendem Recht.

Wenn der Verbraucher zum Zeitpunkt der Buchung außerhalb der Niederlande wohnt, gilt Folgendes: Trotz der Rechtswahl hat der Verbraucher Anspruch auf den Schutz, der ihm durch das zwingende Recht des Wohnsitzlandes gewährt wird, wenn (kumulativ):

- der Veranstalter die Geschäftstätigkeit für die vereinbarte Reise auf das Land konzentriert hat, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, und;
- Die vereinbarten Reiseleistungen werden ganz oder teilweise in diesem Land erbracht.

18.4 Zuständiges Gericht

Für Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertrag und den damit zusammenhängenden Angelegenheiten ist ausschließlich das Gericht zuständig, in dessen Zuständigkeitsbereich sich der Geschäftssitz des Veranstalters befindet, es sei denn, dem steht zwingendes Recht entgegen. Der Veranstalter ist auch berechtigt, den Reisenden an seinem Wohnsitz zu verklagen.

Fassung 17. Januar 2025

Artikel 19 - Safari

19.1 Teilnahme Gorrilla und Schimpansen trekking

Dies garantiert, dass diese Primaten verfolgt werden können, garantiert aber nicht, dass diese Tiere in Sichtweite sind.

19.2 Wildes Leben

Es ist ein Privileg, Tiere in ihrem natürlichen Lebensraum zu sehen und daher können wir keine Wildtier- oder Wildtierbeobachtungen garantieren. Bei der Betrachtung der Tiere sollten Sie vorsichtig sein und den Anweisungen des Guides oder der Wildhüter genau Folge leisten.

19.3 Transportmittel

Das verwendete Transportmittel hängt von der Anzahl der Kunden und der gewählten Route ab, basierend auf den Spezifikationen der gewählten Route. Es werden alle Anstrengungen unternommen, um sicherzustellen, dass die Fahrzeuge in einem verkehrssicheren Zustand ausgeliefert werden, aber es kann keine Haftung für eine Reifenpanne, eine Panne, eine Beschädigung oder eine Verzögerung aufgrund schlechter Straßenverhältnisse übernommen werden.

19.4 Route

Erfahrene englischsprachige Fahrer/Guides sind ein wichtiger Bestandteil Ihrer Tour. Sie sind die einzige(n) Person(en), die die Fahrzeuge fahren dürfen. Die Entscheidung des Fahrers in allen Angelegenheiten, wie z. B. der gewählten Strecke, ist endgültig.